



## Geschäftsordnung

Der Vorstand des Dortmunder Schrebergartenverein 1906 e. V. beschließt zur Festlegung der internen Arbeitsweisen und Aufgabenverteilungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für weitere, ehrenamtlich tätige Gartenfreunde diese Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung sorgt für eine möglichst reibungslose Organisation und Kommunikation innerhalb des Vorstandes.

Die Geschäftsordnung ergänzt die verbandseinheitliche Vereinssatzung. Zur Klarstellung werden die Regeln, die in der Satzung bereits festgelegt werden, in dieser Geschäftsordnung erklärend aufgeführt.

Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand mit Mehrheitsbeschluss jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

Dortmunder Schrebergartenverein 1906 e. V.

Tewaagstraße 13

44141 Dortmund

E-Mail: [vorstand@schrebergarten06.de](mailto:vorstand@schrebergarten06.de)

Internet: <http://www.schrebergarten06.de>

# Geschäftsordnung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>... Vorstand gemäß Satzung</b>	<b>3</b>
Weitere Funktionsträger	3
<b>... Aufgaben des Vorstands gemäß Satzung</b>	<b>3</b>
Vorstand	3
Vorsitzender und Stellvertreter	4
Kassierer/in	4
Schriftführer/in	4
Fachberater/in	4
<b>... Aufgaben des Vorstands gemäß Geschäftsordnung</b>	<b>5</b>
Vorstand	5
Vorsitzender und Stellvertreter	5
Kassiererin	6
Schriftführerin	6
Fachberaterin	6
1. Beisitzer	7
2. Beisitzer	7
<b>... Aufwandsentschädigungen</b>	<b>7</b>
<b>... Anschaffungen</b>	<b>7</b>
<b>... Gartenbegehungen</b>	<b>8</b>
<b>... Barkasse</b>	<b>8</b>

## Vorstand gemäß Satzung

Dem Vorstand gehören laut Satzung an:

- der/die Vorsitzende
- der/die Stellvertreter(in)
- der/die Schriftführer(in)
- der/die Kassierer(in)
- der/die Fachberater(in)\*
- die Frauenfachberaterin\*
- 2 Beisitzer(innen)

\* Bleiben die Posten des/der Fachberaters/-in oder der Frauenfachberaterin unbesetzt, können von der Mitgliederversammlung zusätzliche Beisitzer/-innen gewählt werden. Diese zusätzlichen Beisitzer scheidet automatisch aus dem Vorstand aus, sobald von der Mitgliederversammlung Fachberater(in) bzw. Frauenfachberaterin gewählt worden sind.

Hinweis: Es gibt gemäß Satzung seit 2003 keinen erweiterten Vorstand mehr! Das heißt, alle Beschlüsse werden vom o. g. Vorstand gefasst.

## Weitere Funktionsträger

Obmänner/Obfrauen, Wegewarte, Elektro- und Wasserwarte, Spielplatzwarte, stellvertretende/r Kassierer/in, Mitglieder des Festausschusses, Datenschutzbeauftragte usw. sind keine Mitglieder des Vorstands (solange sie keine Beisitzer sind) und werden bei Bedarf vom Gartenvorstand ernannt und ggf. entlassen.

## Aufgaben des Vorstands gemäß Satzung

### Vorstand

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einem Stellvertreter, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand fasst alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungs-/Versammlungsleiters.

Die weiteren Aufgaben des Vorstands sind im Paragrafen 9 der Satzung beschrieben.

### **Vorsitzender und Stellvertreter**

Der Vorsitzende ruft Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ein und leitet diese. Er darf Zahlungen für Vereinszwecke nur nach Absprache mit dem Kassierer leisten.

Er beantragt beim Stadtverband die Baugenehmigung für Bauvorhaben.

Sein Stellvertreter vertritt den Vorsitzenden im Verhinderungsfall.

### **Kassierer/in**

Der Kassierer verwaltet die Kasse des Vereins, zieht Aufnahmegebühr, Beiträge, Pacht, Umlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Mitglieder bzw. Gartennutzer ein. Er führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben, weist alle Gegenstände und Geräte des Vereins sowie dessen Vermögen in einem Verzeichnis nach und hat auf Verlangen dem Vorstand einen mit Belegen versehenen Kassenbericht vorzulegen. Er erstellt auch den Jahresabschluss- und Kassenbericht und trägt ihn in der Mitgliederversammlung vor.

Nicht benötigte Barbestände sind von ihm verzinslich anzulegen.

Zahlungen für den Verein nimmt er gegen seine alleinige Quittung entgegen. Er darf Zahlungen für Vereinszwecke nur nach Absprache mit dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall seines Stellvertreters, leisten, es sei denn, es handelt sich um laufende Verbindlichkeiten.

### **Schriftführer/in**

Der Schriftführer hat jede Mitglieder- und Vorstandssitzung zu protokollieren.

### **Fachberater/in**

Der Gartenfachberater berät Vereins- und Vorstandsmitglieder in fachlichen Fragen und informiert die Mitglieder über naturgemäßes und umweltbewusstes Gärtnern.

Die Frauenfachberaterin hat die Aufgabe, in den jeweiligen Gremien des Vereins die Interessen der Frauengruppe zu vertreten und über deren Aktivitäten zu berichten.

## **Aufgaben des Vorstands gemäß Geschäftsordnung**

### **Vorstand**

Die Vorstandssitzungen finden mindestens einmal pro Monat statt – bevorzugt am ersten Montag im Monat. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich per E-Mail einberufen.

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden erstellt, Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf vom Inhalt und in der Reihenfolge verändert werden. Die Tagesordnung wird zum Beginn der Sitzung beschlossen.

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich, allerdings können bei Bedarf zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

In dringenden Fällen oder wenn 3 Vorstandsmitglieder dies verlangen finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

Die Sitzungen können in virtueller Form stattfinden; hier können die Tools Skype, Whatsapp, Google Meet oder Microsoft Teams genutzt werden. Dafür erhalten alle Vorstandsmitglieder die Zugangsdaten.

Sofern ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst werden soll, verschickt der Vorsitzende die Beschlussvorlage per E-Mail oder Whatsapp an die Vorstandsmitglieder, welche ihr Votum zurücksenden.

### **Vorsitzender und Stellvertreter**

Der Vorsitzende ist vorrangig verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Interessenten und bei Gartenkündigungen
- Ansprechpartner mit Wertermittler
- Gartenübergabe für neue Pächter
- Einteilung der Gemeinschaftsstunden
- Kontakt zum Vereinswirt
- Kontakt zum Stadtverband
- Pflege der Internetseiten
- Aushänge in der Gartenanlage

Der Vorsitzende hat volle Rechte im Vereinsprogramm. Buchungen darf er nur in Absprache mit dem Kassierer vornehmen.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind zweite Ansprechpartner beim Bankinstitut mit allen Rechten (unter Berücksichtigung der Satzung).

Der stellvertretende Vorsitzende hat nur Lese-Rechte im Vereinsprogramm.

Der stellvertretende Vorsitzende oder der Schriftführer vertreten den Vorsitzenden bei o. a. Aufgaben im Verhinderungsfall.

### **Kassiererin**

Die Kassiererin ist vorrangig verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Vereinskontoen
- Meldungen der Wasserverbrauchsmengen an das Stadtsteueramt
- Meldungen und Abrechnung der FED-Versicherung an den Stadtverband
- Verwaltung der offiziellen Kontoauszüge
- Erstellung der Jahresrechnung
- Erstellung Energiekostenrechnung

Die Kassiererin hat volle Rechte im Vereinsprogramm.

Die Kassiererin ist erster Ansprechpartner beim Bankinstitut mit allen Rechten (unter Berücksichtigung der Satzung).

### **Schriftführerin**

Die Schriftführerin ist vorrangig verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Protokollierung von Gartenbegehungen
- Pressearbeit
- allgemeiner Schriftverkehr

Die Schriftführerin hat nur Lese-Rechte im Vereinsprogramm.

Die Schriftführerin ist im Verhinderungsfall des Kassierers dritter Ansprechpartner beim Bankinstitut mit allen Rechten (unter Berücksichtigung der Satzung).

### **Fachberaterin**

Die Fachberaterin ist vorrangig verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Einteilung der Gemeinschaftsstunden
- Ansprechpartnerin bei FED-Versicherungsschäden

## 1. Beisitzer

Der 1. Beisitzer ist vorrangig verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Wartung und Pflege der Maschinen (Rasenmäher, Heckenscheren, Kettensäge usw.) und des Inventars (Sitzbänke usw.)

## 2. Beisitzer

Der 2. Beisitzer ist vorrangig verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Organisation und Betreuung der Gemeinschaftsarbeiten

## Aufwandsentschädigungen

Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführerin und Kassiererin erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €, Fachberaterin und Beisitzer von 200 € pro Jahr für ihre zusätzlichen Aufwendungen für Telefon, Computer, Drucker usw.

Außerdem erhalten alle Vorstandsmitglieder ein Sitzungsgeld von 5 € je Vorstandssitzung.

Fahrtkosten werden mit 0,30 € je gefahrenen Kilometer (oder in Höhe der Kosten des ÖPNV) erstattet.

Verbrauchsmaterialien für Drucker u. Ä. werden auf Nachweis erstattet.

Gemeinschaftsstunden und Arbeiten für ihre Vorstandstätigkeit werden für Vorstandsmitglieder nicht vergütet.

## Anschaffungen

Größere Anschaffungen für Laptop, Rechner, Drucker, Scanner usw. bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Wartungen, Ersatzteile und Wiederbeschaffung für Gartengeräte (Möppel, Ketten- und Heckenscheren, Scheren) bedürfen keines Vorstandsbeschlusses, solange die Kosten unter 1.000 € liegen.

Kleinere Anschaffungen/Reparaturen für die Gartenanlage, das Vereinshaus und Büroarbeiten bedürfen keines Vorstandsbeschlusses, solange die Kosten unter 200 € liegen.

Der Fachberatung wird ein jährlicher Betrag von 500 € aus dem Haushalt für Arbeitsgeräte, Dünger usw. zur Verfügung gestellt. Über höhere Beträge entscheidet der Vorstand.

## Gartenbegehungen

Alle Vorstandsmitglieder sollten – solange sie nicht verhindert sind – an Gartenbegehungen teilnehmen.

## Barkasse

Bareinnahmen sind – wenn irgend möglich – zu vermeiden. Barausgaben sind – auch nachträglich – über das Girokonto abzuwickeln. Die Kassiererin führt eine Barkasse.

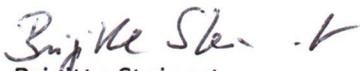
Diese Geschäftsordnung wurde bei der Vorstandssitzung am 05.02.2024 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 06.02.2024 in Kraft.



Ulrich Winden  
Vorsitzender



Burkhard Veit  
stellvertretender Vorsitzender



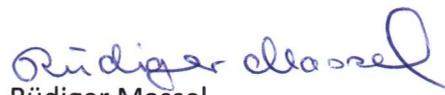
Brigitte Steinert  
Schriftführerin



Angelika Schön  
Kassiererin



Hanne Blomberg Winden  
Fachberaterin



Rüdiger Massel  
1. Beisitzer



Tobias Bunge  
2. Beisitzer